
275. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 281, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1/00
ARBEITSGRUPPEN DES FSK**

Im Rahmen des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) werden drei subsidiäre Arbeitsorgane tätig sein:

1. Die Arbeitsgruppe A wird die Arbeit gemäß dem Mandat des FSK fortsetzen und gegebenenfalls neue Ansätze zu den darin enthaltenen Punkten entwickeln, wobei die Besonderheiten der Streitkräfte einzelner Teilnehmerstaaten zu berücksichtigen sind.

Die Arbeitsgruppe A wird die Durchführung von Maßnahmen, Beschlüssen und Verpflichtungen, die vom FSK verabschiedet wurden, überwachen und erörtern, das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung im Sinne von Kapitel XI des Wiener Dokuments 1999 vorbereiten, für entsprechende Folgemaßnahmen im Anschluss an dieses Treffen sorgen und gegebenenfalls die Erörterung von Durchführungsfragen im FSK vorbereiten. Mindestens einmal pro Monat wird eine Sitzung der Arbeitsgruppe A Durchführungsfragen gewidmet sein.

2. Die Arbeitsgruppe B wird sich mit zukünftigen Herausforderungen und Risiken im Bereich der militärischen Sicherheit in der OSZE-Region auseinandersetzen sowie Ziele und Methoden für die Schaffung, die Wahrung und die Verbesserung der Stabilität und Sicherheit sowohl in der OSZE-Region insgesamt als auch auf regionaler Ebene entwickeln.

3. Die OSZE-Kommunikationsgruppe wird entsprechend dem Dokument über das OSZE-Kommunikationsnetz organisiert; sie wird sich mit den darin genannten Themen befassen und dem FSK regelmäßig Bericht erstatten.

4. Vertreter des Landes, das im FSK den Vorsitz innehat, werden auch in den Arbeitsgruppen A und B den Vorsitz führen; die der FSK-Troika angehörenden Länder werden den Vorsitz bei seinen Aufgaben unterstützen. Der Vorsitz wird für die subsidiären Arbeitsorgane einen vierwöchigen Sitzungsplan erstellen. Der Vorsitz wird unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Delegationen und nach Besprechungen in der Troika wöchentlich Tagesordnungsentwürfe ausarbeiten und diese regelmäßig aktualisieren. Die Arbeitsgruppen werden dem FSK zur Berichterstattung über ihre Arbeit zur Verfügung stehen. Die Arbeitsgruppen werden ihre Tätigkeit auf der Grundlage eines fortlaufenden Zeitplans organisieren. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen der Arbeitsgruppen angesetzt werden.

5. Das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) wird an allen Sitzungen des FSK und seiner Arbeitsorgane teilnehmen und entsprechend seinem Mandat Hilfe leisten. Das KVZ wird die Tätigkeit der Arbeitsgruppen in jeder Hinsicht unterstützen, insbesondere im Bereich der Durchführung, und der FSK-Troika zur Seite stehen.

6. Die Arbeitsgruppen können dem FSK die Abhaltung von Seminaren zu bestimmten Themen empfehlen.
7. Das FSK wird diesen Beschluss unter Bedachtnahme auf die gewonnenen Erfahrungen und zukünftige Bedürfnisse überprüfen. Es kann bei Bedarf andere Arbeitsgruppen bilden.
8. Dieser Beschluss ersetzt den vorhergehenden Beschluss über Arbeitsgruppen im Dokument FSC.DEC/9/95.